

1. Nachtrag zum

Vertrag
zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit
tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion
gemäß § 140a SGB V

(Vertrag Kardioversion)

zwischen dem

BKK- Landesverband NORDWEST

- handelnd für die ARGE Selektivverträge NORDWEST -
- Hauptverwaltung Hamburg -
- nachfolgend „BKK“ genannt -

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg**

- nachfolgend „KV Hamburg“ genannt -

Vertragskennzeichen 12002400185

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.
Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde).

Die Vertragspartner vereinbaren mit Wirkung zum 01.01.2021 folgende Änderung des Vertrages:

1. § 9 Abs. 1 d wird wie folgt neu gefasst:

„die Vorbereitung und die Durchführung der elektrischen Kardioversion einschließlich der Erbringung der dafür erforderlichen tiefen Sedierung (z.B. Midazolam oder Propofol)“

2. Anlage 1 – Behandlungspfad

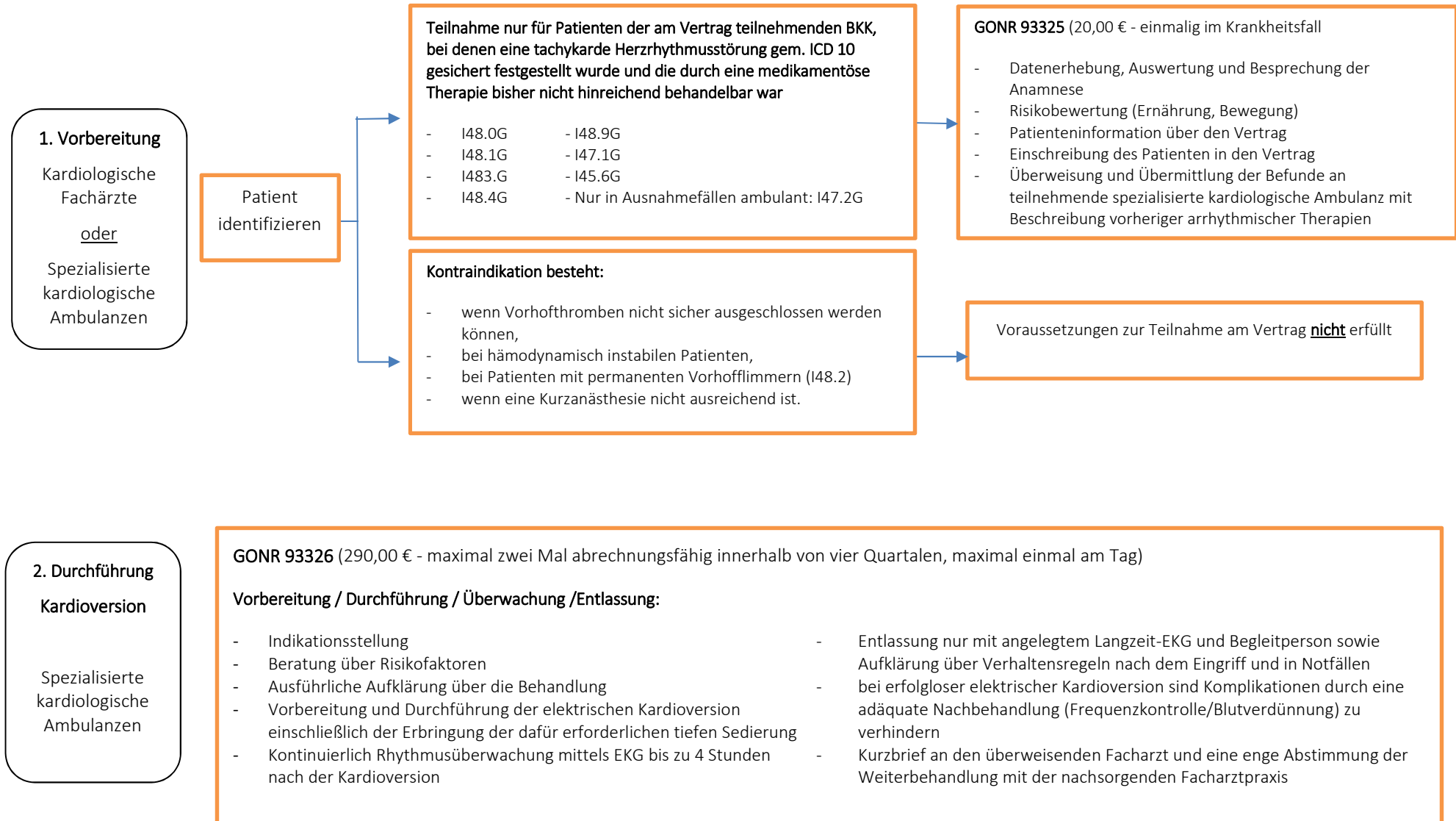
Die Anlage 1 wird durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 ersetzt.

Hamburg, den

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
vertreten durch den Vorstand

BKK-Landesverband NORDWEST
vertreten durch den Vorstand

Prozessablaufdiagramm, Übersicht



Abrechnungshinweise:

Mit den zuvor genannten Vergütungssätzen sind alle ärztlichen Leistungen aus diesem Vertrag abgegolten. Eine parallele Abrechnung von Ziffern des EBM hinsichtlich der Kardioversion und/oder eine parallele privatärztliche Abrechnung im selben Vertragsfall ist ausgeschlossen. Die Vergütung der darüber hinaus gehenden vertragsärztlichen Leistung für teilnehmende Versicherte erfolgt nach Maßgabe des EBM, bestehender Sonderverträge und des jeweils gültigen Honorarvertrages.